

# **Bericht aus der BISTUMS-KODA Freiburg**

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite

## **Entgeltumwandlung auf Dauer gesichert Damit wurde ein attraktives Standbein zusätzlicher Altersvorsorge fortentwickelt.**

Im Amtsblatt Nr. 5/2008 hat Erzbischof Dr. Zollitsch den Änderungs-Beschluss der Zentral-KODA zur Entgeltumwandlung in Kraft gesetzt.

Mit dieser Regelung wird die Entgeltumwandlung auf Dauer gesichert.

Entgeltumwandlung ist nach wie vor eine der attraktivsten Möglichkeiten der Altersvorsorge. Dadurch kann der volle Betrag, ohne Steuer und Sozialversicherungsabzüge der Altersvorsorge zugeführt werden.

Und als „Sahnehäubchen“ kommt dazu, dass es für krankenversicherungspflichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch 13% vom Arbeitgeber dazu gibt.

Auf diese Entgeltumwandlung besteht Rechtsanspruch, wenn sie bei der bestehenden Zusatzversorgungskasse (bei uns i. d. Regel die KZVK Köln) gemacht wird.

Nähere Informationen unter <http://www.kzvk.de> oder bei Ihrer Verrechnungsstelle.

Den Wortlaut der Regelung finden Sie ebenfalls derzeit unter „Aktuell“ auf unserer Homepage [www.koda-mas-freiburg.de](http://www.koda-mas-freiburg.de); später unter dem Button „Recht“ dort unter „Arbeitsrechtliche Regelungen der KODA“.

Hinweis zur Zentral-KODA: Dies ist eine Regelung, für welche die Zentral-KODA die Beschlusskompetenz hat. Das heißt dieser Beschluss der auf dem Gebiet der Deutschen. Bischofskonferenz tätigen KODA gilt auch für die Bediensteten der Erzdiözese Freiburg. In der Zentral-KODA ist unsere Mitarbeiterseite durch Georg Grädler, der dort zugleich Sprecher der Mitarbeiterseite ist, vertreten.

Georg Grädler  
Sprecher der Mitarbeiterseite der Bistums-KODA